GSD
Gesellschaft für Shiatsu
in Deutschland

WEITERBILDUNGSORDNUNG

für GSD-anerkannte Shiatsu-Praktiker:innen und Shiatsu-Praktiker:innen BASIS

Die Weiterbildungsordnung (WBO) der GSD soll den Qualitätsstandard der anerkannten Shiatsu-Praktiker:innen erhalten und weiterentwickeln. Gemäß der Shiatsu-Grundhaltung von Achtsamkeit und Respekt wird Weiterbildung als kontinuierlicher, eigenverantwortlicher Weg der Professionalisierung verstanden.

Sie gibt einen verbindlichen Zeitrahmen vor, lässt aber Freiraum bei der Auswahl und Gestaltung der Weiterbildung. Diese soll fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen vertiefen, das eigene Profil stärken und zur Qualität von Shiatsu in Deutschland beitragen.

Die Anforderungen unterscheiden sich je nach Anerkennungsstufe. Maßgeblich ist die für die jeweilige Person geltende Regelung.

Ziele

- die eigene Professionalität in der Kombination von fachlicher, persönlicher und sozialer Kompetenz als Shiatsu-Praktiker:in reflektiert weiterentwickeln und personenspezifisch ausgestalten
- das Engagement und Bemühen um die eigene Weiterentwicklung als Shiatsu-Praktiker:in gegenüber der GSD-Gemeinschaft nachweisen
- das eigene, unverwechselbare Profil als Shiatsu-Praktiker:in weiterentwickeln und zeigen
- den eigenen Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Shiatsu in Deutschland entdecken und gestalten.

Nachweis und Zuständigkeit

Der Nachweis erfolgt durch aussagekräftige, inhaltlich differenzierte Teilnahmebescheinigungen. Für Shiatsu-unterstützende Fortbildungen ist zusätzlich kurz zu erläutern, wie sie die Qualität der eigenen Shiatsu-Arbeit fördern. Über den Mitgliederbereich der GSD-Homepage können die Zertifikate jederzeit bequem hoch geladen werden. Sie werden von der **Weiterbildungskommission** der GSD zeitnah gesichtet und gegebenenfalls frei gegeben.

Unabhängig vom Quartal des Eintritts in die GSD beginnt die Nachweispflicht zu Beginn des nächsten Kalenderjahres.

Weiterbildungszertifikat und Kennzeichnung in der Praktiker:innen-Liste

Die Erfüllung der Weiterbildungspflicht wird mit einem Weiterbildungszertifikat der GSD bestätigt und wird der Eintrag in der Praktiker:innen-Liste mit einem Symbol für „Weiterbildung erfüllt“ angezeigt.
Wurden bis zum Ablauf der jeweiligen Frist nicht ausreichend Stunden nachgewiesen, verblasst dieses Symbol.

Unterschiede im Überblick

Regelung	Shiatsu-Praktiker:in GSD Basis	Shiatsu-Praktiker:in GSD
Umfang und Zeitraum	alle 3 Jahre 50 Stunden	Bis Juni 2026 geltende Regelung: einmalig 120 Stunden innerhalb der ersten sieben Jahre nach Anerkennung. Neue Regelung für Mitgliedschaft ab 1. 7. 2026: Alle 4 Jahre 60 Stunden
Supervision	alle 3 Jahre 2 Stunden	Alte Regelung: 5 Stunden innerhalb der ersten sieben Jahre. Neue Regelung: alle 4 Jahre 3 Stunden
Anerkannte Angebote	Shiatsu-spezifische Weiterbildung, Webinare, Praxisberatung, Weitere Ausbildung hin zur GSD-anerkannten Shiatsu-Praktiker:in, Supervision	Shiatsu-spezifische Weiterbildung (mind. 50 %), Shiatsu-unterstützende Weiterbildung, Praxisberatung, Kurse zu Marketing, Webinare, Supervision, Intervision. Shiatsu-unterstützende Weiterbildung kann etwa aus anderen Körper- und Energiearbeitsverfahren oder aus Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung sein. Der Bezug zur eigenen Shiatsu-Arbeit ist kurz zu beschreiben.

Vor geplanten Fortbildungen können Mitglieder über die GSD-Geschäftsstelle bei der Weiterbildungskommission anfragen, ob ein Angebot den Kriterien der WBO entspricht.

Supervision

Sie kann bei erfahrenen Shiatsu-Praktiker:innen oder Shiatsu-Lehrer:innen GSD oder professionellen Supervisor:innen erfolgen. 5 Stunden kollegiale Intervision entsprechen einer Stunde Supervision.

Härtefall-Regelung

Über Ausnahmen und Härtefälle entscheidet der GSD-Vorstand auf Vorschlag der Weiterbildungskommission.

Vorübergehende passive Mitgliedschaft

Bei passiver Mitgliedschaft, die nicht länger als 3 Jahre dauert, ruht der Nachweis-zeitraum.

Assistenzen

Aktive Assistenzen in Shiatsu-Ausbildungen und Shiatsu-Weiterbildungskursen können als Shiatsu-spezifische Weiterbildung anerkannt werden.
Dafür gilt: 3 Stunden Assistenz = 1 Stunde Weiterbildung
Maximal 50 % dürfen in einem 3 bzw. 4-Jahreszeitraum damit erfüllt werden.
Hospitanz im Shiatsu-Unterricht wird nicht als Weiterbildung anerkannt.

Geleistete Weiterbildungen vor der GSD-Anerkennung bzw. Mitgliedschaft
Über deren Anerkennung entscheidet die Weiterbildungskommision im Einzelfall.

Weiterbildungen im Ausland
Es werden auch Fortbildungen im Ausland anerkannt, sofern sie den Kriterien der WBO entsprechen.

Aktualisierte Weiterbildungsordnung gültig ab 01.07.2026.